

Schulinterne Qualitätsvereinbarungen für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 an der Europaschule Storkow

- Das Kernstück für jeden Schultag bildet der **Gesprächskreis**.
(Eine Ausnahme bilden der Sport- und Kunstunterricht und der Fremdsprachenunterricht in der 1. Stunde.)
- Die Arbeit mit dem **Wochenplan** stellt einen Hauptbestandteil der Unterrichtsarbeit in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Flex-Klassen dar.

Folgende Grundsätze werden dabei beachtet:

1. Die Aufgaben des Wochenplans werden vom Lehrerteam zusammengestellt und möglichst gemeinsam kontrolliert.
2. Die Qualität der Schülerarbeit wird vom Lehrer mit kurzen Kommentaren auf dem Plandeckblatt kommentiert. Nicht bearbeitete Arbeitsblätter erhalten einen Vermerk.
3. Am Ende der Woche erfolgt die Bewertung der Planarbeit in jeder Klassenstufe in Form eines Stempels und/oder einer Bemerkung.
4. Die Schüler wählen für die Bearbeitung der Planaufgaben einen Partner und können sich mit diesem in den Wochenplanstunden zusammensetzen.
5. Die Verhaltensregeln für ein angenehmes Lernklima sind oberstes Gebot für alle Schüler. Die Regeln sind gut sichtbar im Raum zu sehen.
6. Die Wochenplanhefter verbleiben während der gesamten Woche in der Schule. Am Ende der Wochenplanarbeit erhalten die Eltern den Planhefter zur Kenntnisnahme und Möglichkeit der Aufarbeitung einzelner Lernrückstände mit nach Hause. Das Lehrerteam heftet die fehlenden Arbeitsblätter, die nicht bearbeitet wurden, in den Hefter ein, so dass die Eltern am Wochenende alle Arbeitsblätter zur Aufarbeitung zur Verfügung haben.
7. Die äußere Form des Plans kann in jeder Klasse variieren.

Folgende **Ordnungsmaßnahmen** werden in allen Klassen durchgesetzt:

1. Nach den Herbstferien kommen die Kinder allein früh ins Schulhaus. Es werden dann möglichst keine Elterngespräche mehr früh vor dem Unterricht geführt.
2. Die Kinder wechseln nach den Herbstferien ihre Schuhe. Für die Ordnung im Schuhregal wird regelmäßig ein Dienst der Kinder verantwortlich gemacht.
3. In jeder Klasse werden von den Kindern auch weitere kleine Dienste erledigt. (Tafeldienst, Einsammeln der Hefte....usw.) Der Plan für die Dienste hängt im Klassenraum gut sichtbar aus.
4. Der Klassenraum ist so gestaltet, dass es Platz zum Präsentieren von Schülerarbeiten (Zeichnungen) gibt und dass das Regal für die Arbeitsblätter der Wochenplanarbeit für jedes Kind gut erreichbar ist. **Das Wochenplanregal ist entsprechend gekennzeichnet, so dass es als solches auch für Vertretungslehrer erkennbar ist und die Unterteilung in Klasse 1 und 2 für jeden ersichtlich ist.**

5. Im Klassenraum befindet sich ein aktueller Stundenplan der Klasse, auf dem erkennbar ist, welches Wochenplanstunden und Teilungsstunden sind.
6. Sollte der Klassenlehrer fehlen und ausfallen, übernimmt der Teilungslehrer der Klasse vorübergehend seine Aufgaben und ist Ansprechpartner für die eingesetzten Vertretungslehrer. Sollte dies über einen längeren Zeitraum nötig sein, so stellt der Teilungslehrer auch die Wochenpläne für diese Zeit zusammen und übernimmt die Kontrolle der Aufgaben.
7. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird bis zu den Herbstferien ein Kennenlernfest für Kinder und Eltern durchgeführt. Dies dient vorrangig dazu, dass sich die neue Schüler- und Elterngemeinschaft kennenlernt. Am Ende des Schuljahres beendet ein Abschlussfest für Kinder und Eltern die gemeinsame Zeit. Die Horterzieherin/ der Horterzieher kann zu beiden Festen mit eingeladen werden.

Hausaufgabenkonzept :

Jedes Kind führt ein Hausaufgabenheft. Die Eltern nutzen dies, um täglich die Hausaufgaben des Kindes und die Eintragungen des Lehrers zur Kenntnis zu nehmen.

1. Es werden **täglich** Hausaufgaben erteilt (zeitlicher Umfang 30 Minuten). Am Unterrichtstag mit 5 Stunden gibt es nur Lesehausaufgaben.
2. Diktate und Mathearbeiten werden rechtzeitig im HA-Heft angekündigt.
3. Diktate und Mathearbeiten werden in Wort- und Aufgabenangebot abgewandelt (falls zur Vorbereitung z. B. Übungsdiktate verwendet wurden).

Bewertungskonzept:

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt gemäß §57 des Brandenburgischen Schulgesetzes Absatz 1: „In den Jahrgangsstufen 1 und 2 treten schriftliche Informationen an die Stelle von Noten.“. Dazu erfolgt in der 1. Elternversammlung des jeweiligen Schuljahres eine Information durch den Klassenleiter. Für die Schülerinnen und Schüler wird zum Halbjahr und am Schuljahresende ein verständliches Zeugnis in kindgerechter Form mit Stempeln erstellt. Die Form kann in jeder Klasse variieren.

Stand: 05.08.2020